Nationalrat
Conseil national
Consiglio nazionale
Cussegl naziunal

Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
CH-3003 Bern

kvf.ctt@parl.admin.ch
parl.ch

Adressaten:
die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

9. September 2024

23.477 n Pa. Iv. KVF-NR. Solidarbürgschaften zugunsten des Autoverlads: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N) hat am 26. August 2024 das Bundesamt für Verkehr (BAV) beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Bundesgesetzes vom 22. März 1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für die Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2) sowie des Bürgschafts-Rahmenkredits für die Beschaffung von Betriebsmitteln im regionalen Personenverkehr ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **9. Dezember 2024.**

Autoverladeanlagen verbinden die Welten von Strasse und Eisenbahn. Zur Sicherstellung dieser Verbindung benötigen sie einerseits eine strassenseitige wie eine bahnseitige Infrastruktur und andererseits das Rollmaterial. Das Rollmaterial der Autoverlade wird künftig wie im regionalen Personenverkehr (RPV) eigen- oder fremdfinanziert. Mit dieser Vorlage schlägt die KVF-N vor, das im RPV zur Anwendung kommende Instrument der Solidarbürgschaften auf den Autoverlad auszudehnen. Hierfür soll das Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2) sowie der Bürgschafts-Rahmenkredit für die Beschaffung von Betriebsmitteln im regionalen Personenverkehr angepasst werden. Dies ermöglicht den Transportunternehmen eine tiefere Zinsbelastung bei der Finanzierung von Betriebsmitteln und damit für den Besteller tiefere Abgeltungen. Da Bürgschaften gemäss Subventionsgesetz (SuG; SR 616.1, Art. 3) Finanzhilfen sind, bleibt deren Gewährung ausgeschlossen, solange ein Autoverlad eigenwirtschaftlich betrieben wird. Daher soll die Solidarbürgschaft nur in jenen Fällen gewährt werden, in denen der Bund Autoverladeleistungen bestellt und abgilt.

Wir laden Sie ein, zur geplanten Vorlage Stellung zu nehmen.

Nationalrat
Conseil national
Consiglio nazionale
Cussegl naziunal

Die Vernehmlassungsunterlagen können über folgende Internetadressen bezogen werden:

- Berichte und Vernehmlassungen der KVF (parlament.ch)
- Vernehmlassungen laufend (admin.ch).

Die Stellungnahmen zum Vorentwurf sind bis zum 9. Dezember 2024 – möglichst auf elektronischem Weg über die neue Plattform «Consultations» (www.gate.bag.admin.ch/consultations) – einzureichen.

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen zu Ihrer Stellungnahme die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Frau Marie de Martignac (marie.demartignac@bav.admin.ch) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Philipp Kutter
Kommissionspräsident